

**Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 12  
Kreistagsservice**

**Eing.: 01.02.2021**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISTAGSFRAKTION  
KURT-SCHUMACHER-ALLEE 1 45655 RECKLINGHAUSEN

Kreis Recklinghausen  
Herr Landrat Bodo Klimpel

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag Recklinghausen**  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45655 Recklinghausen  
☎ 0 23 61 - 53 30 75  
Fax: 0 23 61 - 53 32 75  
GRUENE@Kreis-Recklinghausen.de

Recklinghausen, 01.02.2021

Kreisausschuss 01.02.2021: Ergänzungsantrag Top 17-19

Sehr geehrter Herr Landrat Klimpel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**Der Kreistag spricht sich für einen jährlichen Kreiszuschuss für pro familia Recklinghausen, Donum vitae Recklinghausen e.V. und Drogenberatung Westvest e.V. im Kreis Recklinghausen aus und ebenso um eine jährliche Dynamisierung von der Kreisverwaltung bereitgestellten Betriebskostenzuschuss ab 2021 um 3 % bezogen auf den aktuellen Festbetrag.**

Begründung am Beispiel pro familia:

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) bestimmt, dass die Bundesländer ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen haben. Für den Kreis Recklinghausen ist neben anderen Trägern daher auch die pro familia im Kreis Recklinghausen mit den Standorten Marl, Recklinghausen und Gladbeck vom Land NRW - vom LWL- als förderungswürdig zugelassen.

Die Finanzierung folgt nach gesetzlich festgelegten Regelungen im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, dem "Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten" und beinhaltet neben Zugang zu Sexualpädagogik/Prävention, Aufklärung, Verhütungsberatung, Familienplanung und Beratung zu allen mittelbar und unmittelbar eine Schwangerschaft betreffenden Fragen auch alle einen Schwangerschaftskonflikt betreffende Beratung mit Ausstellung des Beratungsscheines durch unsere Berater\*innen und falls notwendig, einer medizinischen Indikationsstellung durch unsere Ärztin. Auch Paar- und Sexualberatung bei junger Elternschaft oder in der Schwangerschaft können selbstverständlich innerhalb des Gesetzes erfolgen.

Die Finanzierung der Beratungsstellen – Personal- und Sachkosten – erfolgt nach gesetzlich festgelegten Regelungen durch

- das Land NRW – in Praxis durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- die zuständige Kommune, hier der Kreis Recklinghausen ( Kreisverwaltung)
- Eigenmittel der Beratungsstelle in Form von Spenden

Die entstehenden Personalkosten der Beratungsstellen werden zu 80 v.H. durch die Personalkostenförderung des Landes abgedeckt – geregelt durch die Ausführungsbestimmungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Bei der Festlegung dieser Regelung durch das Land NRW wurde davon ausgegangen, dass die restlichen 20 v.H. der Personalkosten ganz oder wenigstens zum größten Teil von der zuständigen Behörde, in diesem Fall von der Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen, übernommen werden.

Von der Kreisverwaltung wurde der kommunale Betriebskostenzuschuss für die pro familia Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen festgelegt und beläuft sich seit **1995** auf **71.890,00 €**. **Eine Anpassung dieses Festbetrages erfolgte seit nun 25 Jahren nicht.**

Die Betriebskosten, besonders die Personalkosten, sind seitdem durch die Tarifierhöhungen stark gestiegen. Die Erstattung der Personalkosten durch den LWL bezieht sich auf die real entstandenen jährlichen Personalkosten. Da der Festbetrag der Kreisverwaltung nicht angepasst wurde, erhöht sich der Eigenanteil von Jahr zu Jahr.

Zudem wurde der Personalschlüssel in der Beratungsstelle Gladbeck um einige Stunden aufgestockt, da im Rahmen des Bevölkerungsschlüssels von 40.000 Einwohner\*innen pro Vollzeitäquivalent eine Unterversorgung vorlag. Das Land NRW sah daher eine Erhöhung vor und finanziert seitdem mit 80 v. H. die Aufstockung. Pro familia im Kreis Recklinghausen gehören in NRW zu den Beratungsstellen mit den höchsten Beratungszahlen.

Aus den vom LWL neben den Personalkosten bereitgestellten jährlichen Sachkosten – aktuell 9000 € je Vollzeitstelle, lassen sich die bei den Personalkosten entstehenden Differenzen nicht mehr finanzieren, da auch die Sachkosten (Mieten, Energie, Beiträge an Verbände, Supervisionskosten, Fortbildungskosten) stetig steigen.

Die Folge: **2019** hatte die pro familia im Kreis Recklinghausen laut Aussagen ihrer Finanzbuchhaltung von pro familia ein **Defizit von 25.861 €**, welches zur Folge natürlich von Jahr zu Jahr steigt. Eine Erhöhung des jährlichen Kreiszuschusses wird daher dringend wie auch eine jährliche Dynamisierung des von der Kreisverwaltung bereitgestellten Betriebskostenzuschusses ab 2021 um 3 v.H. bezogen auf den aktuellen Festbetrag.

Mit freundlichen Grüßen  
Bert Wagener

